

jugendschutz.net, Wallstraße 11, 55122 Mainz

[REDACTED]

[REDACTED]

Wallstraße 11  
D 55122 Mainz  
Tel.: +49 (6131) 32 85 20  
Fax: +49 (6131) 32 85 22  
http://jugendschutz.net

Ansprechpartner: Frau  
[REDACTED]  
[REDACTED]@jugendschutz.net  
Tel.: +49 (6131) 32 [REDACTED]

Mainz, [REDACTED]

**unzulässige Inhalte auf Ihrer Web-Site: wahrheiten.org**

Sehr geehrte [REDACTED],

nach Überprüfung der Web-Site wahrheiten.org mache ich Sie als Verantwortlichen darauf aufmerksam, dass dort unzulässige Inhalte frei zugänglich sind.

Das Angebot ist jugendgefährdend und nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 JMStV (Inhaltsgleichheit mit indizierten Darstellungen) unzulässig. Beispielsweise ist zu beanstanden:

– Link: von Seite

<http://www.wahrheiten.org/blog/die-groessten-luegen-der-welt/linksammlung/>  
nach [http://de.\[REDACTED\].org/](http://de.[REDACTED].org/)

Das Angebot [REDACTED].org wurde mit Entscheidung Nr. 8543 (V) vom 22.1.2009 von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien indiziert. Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind derartige Angebote nur zulässig, wenn von Seiten des Anbieters sichergestellt ist, dass die Inhalte nur Erwachsenen zugänglich sind (geschlossene Benutzergruppe).

Unabhängig von den oben genannten Beispielen sind Sie verpflichtet, Ihr gesamtes Angebot eigenverantwortlich so zu gestalten, dass es dem gesetzlichen Jugendschutz genügt. Bitte beachten Sie, dass Sie dafür Sorge tragen müssen, dass jugendgefährdende Inhalte, die durch ein geeignetes Altersverifikationssystem geschützt werden, auch nicht über eine sog. Backdoor erreichbar sein dürfen. Sie müssen insbesondere ausschließen, dass Minderjährige durch Eingabe eines konkreten Pfades oder durch das Anklicken eines Links in einer Suchmaschine unmittelbar zu derartigen Inhalten gelangen.

Ich weise Sie auch daraufhin, dass Sie auch für Links auf unzulässige Angebote haften, die Sie sich durch das Setzen eines Links zu Eigen machen – selbst bei einer vorgeschobenen Distanzierung von den verlinkten Inhalten. Entsprechendes gilt für die Duldung unzulässiger Einträge in Gästebüchern.

jugendschutz.net weist zunächst lediglich auf Angebote hin, die aus hiesiger Sicht unzulässig bzw. für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gefährdend oder beeinträchtigend sind. jugendschutz.net wird Ihr Angebot nach einer Frist von einer Woche ab Zugang dieses Schreibens erneut überprüfen. Sofern keine ausreichende Abänderung im Sinne des

Jugendschutzes zu verzeichnen ist, werden wir die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) als die zuständige Medienaufsicht über Ihr Angebot informieren. Diese kann neben einer Weiterleitung an die Strafverfolgungsbehörden auch eigene Maßnahmen zur Beseitigung des Verstoßes einleiten. Sie hat insbesondere die Möglichkeit die Untersagung oder Sperrung des Angebotes, aber auch ein Ordnungsgeld anzuordnen (siehe hierzu auch die rechtlichen Hinweise in der Anlage).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



(jugendschutz.net)